

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,
Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 29 | Nr. 24/2019

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 26.11.2019

Freitag, den 22. November 2019

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 06.12.2019



Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

Bruchstedt
Haussömmern
Kirchheilingen

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

Flohmarkt in Bruchstedt
Seniorenweihnachtsfeier der VG
Bad Tennstedt in der Mehr-
zweckhalle Bad Tennstedt
weihnachtliches Winterkonzert
Musikverein Bad Tennstedt
Weihnachtlicher Fackelumzug in
Ballhausen
12. Ballhäuser Weihnachtsmarkt
9. Kutzleber Weihnachtsmarkt
Weihnachtsmarkt in Mittel-
sömmern
Flohmarkt in Hornsömmern
Adventszauber und Lichterglanz
im THEPRA Förderzentrum
5. Sundhäuser Weihnachtsmarkt
Gemeindeweihnachtsfeier in
Urleben
Weihnachtsmarkt Sebastian
Kneipp Grundschule Bad
Tennstedt

Schulnachrichten

Anmeldung der Schulanfänger
für das Schuljahr 2020/2021 im
Unstrut-Hainich-Kreis
Süßes oder Saures- THEPRA
Grundschule Kirchheilingen

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste



SENIORENWEIHNACHTSFEIER DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

am Freitag, 29. November 2019

**um 14:30 Uhr in der Mehrzweckhalle
in Bad Tennstedt**

Näheres dazu finden Sie im Mittelteil.

REDAKTIONS- SCHLUSS

**für das nächste
Mitteilungsblatt ist**

**am Dienstag,
dem 26. November 2019,
16:00 Uhr**

Die E-Mail-Adresse für
Veröffentlichungen im
Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@
vg.badtennstedt.de



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:	0800 0725175
---------------------	--------------

Abwasser:	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

Öffnungszeiten Rathaus

Neue Öffnungszeiten seit 03.09.2018

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr <u>nur</u> Einwohnermeldeamt
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Kontakt: 036041/380-0
post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **116 117**
www.zahnarzt-notdienst.de

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8,
E-Mail: schiedsstelle@vg.badtennstedt.de
oder über: VG Bad Tennstedt,
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1,
99955 Bad Tennstedt
Telefon Nr.: 036041 – 38038
E-Mail: Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Apotheken

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König
Tel. 036041 57048
Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Gerade Kalenderwoche
(48. KW)
25. - 29. November 2019
Mo: Dr. med. Kley
Tel. Nr. 036041-41031
Die: Dr. med. Arand
Tel. Nr. 036041-57271
Do: Dipl. Med. Funke
Tel. Nr. 036041-57094

Ungerade Kalenderwoche
(47. KW)
18. - 22. November 2019
Mo: Dipl. Med. Beylich
Tel. Nr. 036041-57033
Die: FÄ Krüger
Tel. Nr. 036041-56313
Do: Dr. med. Klemmer
Tel. Nr. 036041-56267

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

SIE WOLLEN IHR HAUS SANIEREN?

Die Dorfregion Seltenrain (Gemeinden Blankenburg, Bruchstedt, Kirchheilingen, Urleben, Tottleben, Sundhausen) ist noch bis zum Jahr 2022 anerkannter regionaler Förderschwerpunkt für Dorferneuerung und -entwicklung.

Für private Baumaßnahmen stehen daher auch Fördergelder für private Bauherren zur Verfügung. Wichtig ist, **vor Beginn einer Maßnahme** Kontakt mit dem beratenden Architekten und Bauleitern Jan Fitzner aufzunehmen. Er berät hinsichtlich der geplanten Bauvorhaben, gibt Hinweise zu baugestalterischen und förderrechtlichen Aspekten und steht von Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis unterstützend zur Seite.

Wann macht es Sinn Kontakt aufzunehmen?

- Ihr geplantes Vorhaben sollte im Ortskern liegen, da es erklärtes Ziel der Dorferneuerung und -entwicklung ist die Ortskerne lebendig und attraktiv zu gestalten.
- Sie sind Eigentümer der Fläche oder des Gebäudes

Was wird gefördert?

- Die Umnutzung und Sanierung bestehender Gebäude/ historische Bausubstanz (Maßnahmen an der Außenhülle von Ge-

bäuden: Dach, Fenster, Fassade, usw. und Nebenanlagen: Einzäunungen, Hofgestaltung, usw.)

Wieviel Gelder kann ich bekommen?

- Sie müssen Investitionskosten in Höhe von mindestens 7.500 € nachweisen. Die Förderquote liegt bei 35%. Der Maximalzuschuss sind 15.000 €

Weiterhin wichtig zu beachten!

- Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden (Abschluss von Handwerkerverträgen, Erwerb von Material gilt bereits als Maßnahmenbeginn)
- Eigenleistungen sind nicht zuwendungsfähig.
- Der nächste Antragstermin ist der 15. Januar 2020 für Vorhaben im Jahr 2020

Kontaktdaten

Beratender Architekt	oder	IPU
Herr Jan Fitzner		Herr Philipp Ruhstorfer
Mobil 0162 434 210 4		Tel. 036160020021
Email: info@janfitzner.de		p.ruhstorfer@ipu-erfurt.de

VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

VERANSTALTUNGEN IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

23. November 2019 - Flohmarkt in Bruchstedt

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Bruchstedt)

29. November 2019 - Seniorenweihnachtsfeier der VG Bad Tennstedt in der Mehrzweckhalle Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie auf der Mittelseite)

30. November 2019 - weihnachtliches Winterkonzert Musikverein Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie auf der Mittelseite)

29. November 2019 - weihnachtlicher Fackelumzug in Ballhausen

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Ballhausen)

30. November 2019 - 12. Ballhäuser Weihnachtsmarkt

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Ballhausen)

30. November 2019 - 9. Kutzleber Weihnachtsmarkt

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Kutzleben)

30. November 2019 - Weihnachtsmarkt in Mittelsömmern

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Mittelsömmern)

01. Dezember 2019 - Flohmarkt in Hornsömmern

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Hornsömmern)

06. Dezember 2019 - Adventszauber und Lichterglanz im THEPRA Förderzentrum

(weitere Informationen finden Sie unter den Schulnachrichten)

07. Dezember 2019 - 5. Sundhäuser Weihnachtsmarkt

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Sundhausen)

07. Dezember 2019 - Gemeineweihnachtsfeier in Urleben

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Urleben)

13. Dezember 2019 - Weihnachtsmarkt Sebastian Kneipp Grundschule Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie unter den Schulnachrichten)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite www.badtennstedt.de oder im Kalender 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

02.12.	Herr	Harald	Hoberg	76. Geburtstag	07.12.	Frau	Ingeborg	Klupak	75. Geburtstag
03.12.	Herr	Wolfgang	Weymann	70. Geburtstag	08.12.	Herr	Bernhard	Lange	70. Geburtstag
05.12.	Herr	Hermann	Axthelm	71. Geburtstag	09.12.	Herr	Egon	Hohlbein	82. Geburtstag
07.12.	Frau	Magdalene	Pagel	92. Geburtstag	10.12.	Frau	Irmgard	Bliedung	96. Geburtstag

10.12.	Frau	Erika	Schliebitz	87. Geburtstag
12.12.	Frau	Christa	Darsow	81. Geburtstag
12.12.	Frau	Karin	Blankenburg	76. Geburtstag
13.12.	Frau	Charlotte	Dreyße	79. Geburtstag
13.12.	Frau	Gudrun	Michalski	72. Geburtstag
13.12.	Herr	Bernd-Uwe	Schmidt	71. Geburtstag
14.12.	Frau	Erna	Baumgart	91. Geburtstag
16.12.	Frau	Franziska	Nachtigall	82. Geburtstag
17.12.	Frau	Waltraut	Hoffmann	88. Geburtstag
17.12.	Herr	Werner	Faulnborn	73. Geburtstag
18.12.	Frau	Christa	Rathcke	79. Geburtstag
18.12.	Frau	Karin	Brock	73. Geburtstag
20.12.	Herr	Axel	Hipp	85. Geburtstag
20.12.	Herr	Klaus	Dille	78. Geburtstag
20.12.	Frau	Karin	Hauser	71. Geburtstag
21.12.	Frau	Heidelinde	Gustmann	76. Geburtstag
21.12.	Frau	Ottoni	Scheibel	71. Geburtstag
25.12.	Frau	Hannelore	Schewe	81. Geburtstag
25.12.	Herr	Herbert	Selzer	75. Geburtstag
26.12.	Herr	Reinhard	Hasert	88. Geburtstag
26.12.	Herr	Herbert	Lewandowsky	87. Geburtstag
26.12.	Herr	Wolfgang	Herzog	72. Geburtstag
27.12.	Herr	Karl	Grund	74. Geburtstag
27.12.	Frau	Hannelore	Schreiber	71. Geburtstag
28.12.	Herr	Lothar	Schwanengel	77. Geburtstag
29.12.	Herr	Paul	Heßland	82. Geburtstag
29.12.	Herr	Günter	Rzеха	70. Geburtstag

30.12. Frau Jutta Spannaus 86. Geburtstag
 30.12. Frau Helga Glöckner 76. Geburtstag
 31.12. Frau Roswitha Schmidt 72. Geburtstag

Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jens Weimann
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



EIN AUSZUG AUS DER BÄDERPOST

Der THÜRINGER HEILBÄDERVERBAND e.V. informiert / November 2019

„Bad Tennstedt:

Mit Großbaustelle ebnet die Stadt den Weg für den Kurortstatus (dfr).

„Bad Tennstedt ist eine Großbaustelle.“ Mit diesen Worten begrüßte Bürgermeister Jens Weimann den Landesfachausschuss für Kur- und Bäderwesen zur Ortsbereisung, die unlängst im Rahmen der Reprädikalisierung stattgefunden hat. Dort, wo gewöhnlich Gäste und Einwohner flanieren graben sich Baggerschaufeln in die Erde, werden Bäume gepflanzt, Beete und Wege angelegt. Die Stadt hat die Erneuerung des Kurparks in Angriff genommen, saniert Straßenzüge und ist dabei, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer kurörtlichen Infrastruktur zu schaffen. All das verfolgt ein Ziel: den Kurortstatus zu erhalten. 2020 läuft die staatliche Anerkennung für das Prädikat „Ort mit Heilquellenkurbetrieb“ aus. Seit drei Jahren ist Bürgermeister Jens Weimann im Amt. In Sachen Kurstadt ist vieles in den Jahren vor seinem Amtsantritt liegen geblieben und muss aufgeholt werden. Er hat sich der Aufgabe gestellt und gemeinsam mit dem Stadtrat für eine Reprädikalisierung ausgesprochen. Nun soll alles besser werden. Dass die Neuausrichtung mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist, ist den örtlichen Akteuren schnell klar geworden. In kürzester Zeit ist ein Entwicklungskonzept erstellt worden, die Richtschnur für den Entwicklungsprozess. Darin ist die Rede von der Vision „Bad Tennstedt 2030“ und davon, wie eine dauerhafte Sicherung des Kurortstatus gewährleistet werden soll. Die ländlich geprägte Kleinstadt in der Welterberegion Wartburg-Hainich hat durchaus das Potenzial, sich als gesundheitstouristi-

scher Ort zu entwickeln, ergab das Ergebnis der Standortanalyse. Neben den Reha-Patienten sollen vor allem Gäste angesprochen werden, die die aktive Bewegung in der Natur, die Ruhe und Beschaulichkeit ebenso schätzen wie die zentrale Lage mit ihrer guten Erreichbarkeit zu attraktiven Ausflugszielen. Nun wird etappenweise, den Ressourcen entsprechend, an der Umsetzung gearbeitet. Angefangen von der innerörtlichen Beschilderung über die Neugestaltung und Zertifizierung der Touristinformation, dem Relaunch des Internetauftritts bis hin zur Schaffung buchbarer Gesundheitsangebote und deren Vermarktung. Als eine vordergründige Aufgabe sieht der Bürgermeister die Schaffung einer geordneten Struktur für das Kurmanagement, das könne nicht mehr „so nebenbei“ bewältigt werden, macht er deutlich. So wie die Kommune für die Rahmenbedingungen sorgt, so hofft er auf die Unterstützung der Einwohner und örtlichen Dienstleister. Dabei ist auch privates Investment gefragt und die jüngste Ansiedlung einer Naturheilpraxis nennt er als ein Beispiel dafür, dass der „Kurortgedanke“ greift. Überraschend spontan hat auch die Betreiberin einer Pension mit Café dem Landesfachausschuss gegenüber ihre Bereitschaft erklärt, ihre Gästebetten entsprechend der Anforderung des Thüringer Kurortgesetzes klassifizieren zu lassen und damit die Stadt in ihrem Bestreben um den Kurortstatus zu unterstützen. Entscheidung über Anerkennung In seiner letzten Beratung in diesem Jahr wird der Landesfachausschuss für Kur- und Bäderwesen am 5. Dezember 2019 die Ortsbereisungen in Bad Langensalza und Bad Tennstedt auswerten und eine Empfehlung aussprechen. Letztendlich trifft das TMWWDG die Entscheidung zur Prädikatsverleihung an beide Orte.“

HERBSTPUTZ IN BAD TENNSTEDT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich möchte mich im Namen der Stadt Bad Tennstedt recht herzlich für die Unterstützung der kurzfristig angesetzten Herbstputzaktion bedanken. Auch wenn der Aufruf relativ kurzfristig erfolgte, gilt ein besonderer Dank gilt den teilhabenden Vereinen: Treffpunkt e.V., Feuerwehrverein, Kultur- und Heimatverein, der Mittwochsportgruppe und den teilnehmenden Stadträten.

Des Weiteren möchte ich die Gelegenheit nutzen mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, den Gewerbetreibenden sowie den ehrenamtlich Tätigen für die entgegengebrachte Unterstützung bei der Bewältigung der vielen Aufgaben in diesem Jahr zu bedanken.

Jens Weimann
Bürgermeister

Gemeindenachrichten aus Ballhausen

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

02.12.	Frau	Elfriede	Tentscher	83. Geburtstag
05.12.	Herr	Günther	Berger	82. Geburtstag
19.12.	Herr	Lothar	Rudolf	80. Geburtstag
22.12.	Herr	Klaus-Dieter	Rüprich	70. Geburtstag
23.12.	Frau	Brigitte	Jatho	78. Geburtstag
26.12.	Herr	Horst	Jäger	84. Geburtstag

schen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wün-



Herzliche Einladung zum
**WEIHNACHTLICHEN
LATERNEN- UND FACKELUMZUG**
zur Einstimmung auf den 12. Ballhäuser Weihnachtsmarkt am
29. NOVEMBER 2019

Start: 17 Uhr an der Bushaltestelle Großballhausen
Ziel: Hof der KiTa „Spielhaus“ zu Kinderpunsch, Glühwein und Bratwürsten (bis 19 Uhr)

Wir freuen uns auf euch! Der Elternbeirat und das Team vom „Spielhaus“

Das Thüringer Eltern Kind Zentrum „Spielhaus“ und die Ballhäuser Vereine laden ein zum:
**12. Ballhäuser
Weihnachtsmarkt**
auf dem Hof der KiTa Spielhaus
Samstag, 30. Nov. 2019
15:00 Uhr
Programm 15:30 Uhr

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

HO HO HO

Kaffee, Waffeln, Süßigkeiten & Zuckerwatte, Bratwurst & Herzhaftes, Kinderpunsch, Glühwein & Heiße Cocktails

Florales zur Weihnachtszeit, Geschenke, Kreatives & Genähtes, Selbstgemachtes aus der Kinderküche

NEU-NEU-NEU
Für alle Omis und Opis bietet die ZGR Wählergruppe einen Hilfe- und Bringeservice an. Wer das nutzen möchte meldet sich bitte bis zum 28.11.2019 in der KiTa: 0360417-42033

Laternenumzug am 29. Nov., 17 Uhr ab Großballi

designed by freepik

Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE BRUCHSTEDT VOM 07.11.2019

2019/11

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Instandsetzung Kaskade - 1. BA - im Erosionsgebiet“ in Höhe von 20.468,00 € brutto an die Fa. Bauservice Mirko Herkt, Schwalbengasse 2a aus 99955 Bad Tennstedt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1

2019/12

Beschluss:

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 – 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises die Jahresrechnung 2017 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben. Die Jahresrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:	im Vermögenshaushalt:
Einnahme: 326.746,27 €	Einnahme: 20.947,96 €
Ausgabe: 326.746,27 €	Ausgabe: 20.947,96 €.

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/13

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	1
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/14

Beschluss:

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 – 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises die Jahresrechnung 2018 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben. Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:	im Vermögenshaushalt:
Einnahme: 327.941,87 €	Einnahme: 46.090,58 €
Ausgabe: 327.941,87 €	Ausgabe: 46.090,58 €.

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/15

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	1
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Auslegungshinweis gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

1. Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Bruchstedt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden mit Beschluss-Nr. 2019/12 vom 07.11.2019 und Beschluss-Nr. 2019/14 vom 07.11.2019 durch den Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit Beschluss-Nr. 2019/13 vom 07.11.2019 und Beschluss-Nr. 2019/15 vom 07.11.2019 durch den Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt Entlastung erteilt.
2. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 der Gemeinde Bruchstedt sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 liegen in der Zeit vom 25.11.2019 bis 06.12.2019 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Bruchstedt, den 12.11.2019

Walter Tückhardt
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

07.12.	Herr	Arno	Vetter	71. Geburtstag
10.12.	Frau	Annerose	Schuck	76. Geburtstag
24.12.	Herr	Roland	Fischer	76. Geburtstag

Walter Tückhardt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Selbstverkäufer-

Flohmarkt



Kleidung für Baby, Kids,
Teens und Erwachsene



Spielzeug + Bücher

Trödel

Fahrzeuge,
Kinderwagenzubehör,
Schlafsäcke

Samstag, 23.11.2019

16 - 18 Uhr

in Bruchstedt

auf dem großen Saal im Kulturhaus

Standgebühren am Sportplatz

Die Einnahmen der
Standgebühren werden
gespendet.

Es lädt ein: der BCV

Anmeldung
erforderlich unter:
036041/41780

Gemeindenachrichten aus Haussömmern

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE HAUSSÖMMERN VOM 03.09.2019

2019/07

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern stimmt der Hauptsatzung der Gemeinde Haussömmern in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:

7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE HAUSSÖMMERN

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern in der Sitzung am 03.09.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Haussömmern“.

§ 2

Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen - Gemeinde Haussömmern - und zeigt das Thüringer Wappen.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4**Einwohnerversammlung**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5**Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6**Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7**Beigeordnete**

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8**Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9**Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 21,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemein-

derats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 496,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 123,00 Euro.

§ 10**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt herausgegebenen Amtsblatt "Amtliches Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt".

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Bekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“, Bad Langensalzaer Allgemeine.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel - Dorfanger.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 11**Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 12**Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28.11.2003 mit den dazugehörigen Änderungen außer Kraft.

Haussömmern, den 11.10.2019

Denis Voigt
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Haussömmern wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises angezeigt und der Eingang mit Datum vom 11.10.2019 bestätigt (AZ.: 07.3-1406-0252/19).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Haussömmern schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Haussömmern, den 12.11.2019

Denis Voigt
Bürgermeister

Beschlüsse Gemeinde Haussömmern vom 03.09.2019

2019/08

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

EINLADUNG ZUR JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG

Die Jagdgenossenschaft Haussömmern lädt alle Landpächter der Gemarkung Haussömmern zur Jahreshauptversammlung ein. Die Jagdpächter sind als Gäste herzlich eingeladen. Die Versammlung findet am:

Freitag, den 06.12.2019 - 19:00 Uhr
im Schulgebäude Haussömmern

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassenführers
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
5. Diskussionsbeiträge der Jagdpächter über ihr Jagdrevier
6. Verschiedenes

Gez. Netz

Vorsitzender JG Haussömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

16.12. Frau Liselotte Borkowski 84. Geburtstag

Denis Voigt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemütlicher Kaffeeklatsch zum

**Kinder
flohmarkt**



**ALLES RUND UMS KIND VON KLEIDUNG
BIS SPIELZEUG**

Sonntag, den 01.12.2019
Von 13-17 Uhr

Wo: Auf dem Saal in Hornsömmern

Mit Selbstgebackenem Kuchen und Kaffee
Und Mal Ecke für die kleinen

Infos unter der Nummer 0173/5734975
Mit Unterstützung der Freiwilligen FW Hornsömmern

Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE KIRCHHEILINGEN VOM 11.09.2019

2019/22

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen stimmt der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchheilingen in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	8
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE KIRCHHEILINGEN

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen in der Sitzung am 11.09.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Kirchheilingen“.

§ 2

Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen - Gemeinde Kirchheilingen - und zeigt das Thüringer Wappen.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 21,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 885,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 132,50 Euro.

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt herausgegebenen Amtsblatt "Amtliches Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt".

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Bekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“, Bad Langensalzaer Allgemeine.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel - „Thälmann-Platz“.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 11

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 12

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28.11.2003 mit den dazugehörigen Änderungen außer Kraft.

Kirchheilingen, den 11.10.2019

Jan Behner
Bürgermeister

- Siegel-

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Kirchheilingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises angezeigt und der Eingang mit Datum vom 11.10.2019 bestätigt (AZ.: 07.3-1406-0248/19).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kirchheilingen schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kirchheilingen, den 12.11.2019

Jan Behner
Bürgermeister

BESCHLÜSSE GEMEINDE KIRCHHEILINGEN VOM 11.09.2019

2019/23

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	8
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

05.12.	Frau	Sigrid	Schwarzkopf	80. Geburtstag
07.12.	Herr	Volker	Nachtwey	70. Geburtstag
11.12.	Herr	Horst	Schwarzkopf	81. Geburtstag
11.12.	Herr	Hans-Dieter	Stoll	70. Geburtstag
26.12.	Herr	Dietmar	Lange	70. Geburtstag

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jan Behner
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

GRATULATION ZUM 100. GEBURTSTAG

Eine große Ehre wurde Bürgermeister Jan Behner zuteil. Eine gebürtige Einwohnerin aus Kirchheilingen, Frau Helene Schmidt, konnte Ihren 100. Geburtstag feiern. Bürgermeister Jan Behner ließ es sich nicht nehmen der Jubilarin persönlich im Seniorenwohnpark in Bad Langensalza zu gratulieren.

Jan Behner
Bürgermeister



Gemeindenachrichten aus Kutzleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

04.12.	Frau	Hella	Brand	76. Geburtstag
05.12.	Frau	Ilona	Schwetz	76. Geburtstag
07.12.	Herr	Klaus	Höftmann Lützensömmern	77. Geburtstag
20.12.	Frau	Erika	Nehlert	81. Geburtstag
21.12.	Herr	Werner	Krey	72. Geburtstag
27.12.	Frau	Christa	Pickardt	76. Geburtstag
27.12.	Frau	Ingetraud	Höftmann Lützensömmern	70. Geburtstag

schen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Janine Schäfer
Bürgermeisterin

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wün-

9. Kutzleber Weihnachtsmarkt



30. November 2019 –

ab 15:00 Uhr auf dem Schenksplatz

Verschiedene Stände mit

- * Adventsgestecken und Basteleien
- * Geschenkpäckchen für Groß und Klein
- * Kinderbasteln
- * Musikalische Umrahmung
- * für alle Kleinen kommt der Weihnachtsmann



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



**Wir freuen uns auf alle Besucher
und wünschen eine besinnliche Adventszeit.**



Der Sportverein Kutzleben und die Weihnachtswichtel

Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

09.12. Frau Hannelore Luckner

86. Geburtstag

Lutz Kalmus
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Gemeindenachrichten aus Sundhausen

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

09.12.	Frau	Ruth	Kaiser	82. Geburtstag
13.12.	Frau	Gisela	Weiland	83. Geburtstag
16.12.	Frau	Christa	Hebig	81. Geburtstag
17.12.	Herr	Gerhard	Duft	89. Geburtstag
27.12.	Frau	Helga	Wollenberg	85. Geburtstag
27.12.	Frau	Hannelore	Kindervater	79. Geburtstag

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Christoph Kindervater
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und





Gemeindenachrichten aus Tottleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

22.12. Herr Harald Zachariä 81. Geburtstag
 26.12. Frau Christa Mörstedt 78. Geburtstag

Steffen Mörstedt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Gemeindenachrichten aus Urleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

02.12.	Herr	Bernd	Schwanengel	80. Geburtstag
04.12.	Frau	Ina	Hüttenrauch	83. Geburtstag
18.12.	Herr	Bruno	Seiffart	92. Geburtstag
19.12.	Frau	Christa	Rost	87. Geburtstag
20.12.	Frau	Marianne	Steuckart	89. Geburtstag
21.12.	Frau	Brunhilde	Koch	81. Geburtstag
22.12.	Frau	Johanna	Matuszewski	80. Geburtstag
24.12.	Herr	Roland	Hasert	72. Geburtstag

allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ronald Schmöller
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen

Gemeindeweihnachtsfeier in Urleben

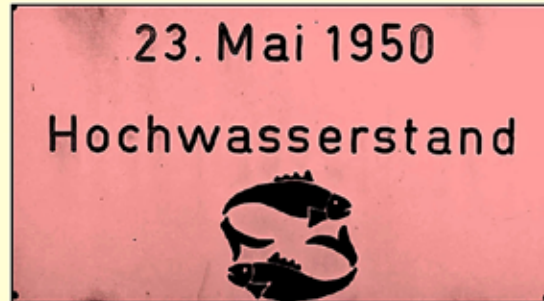
am 07. Dezember 2019

<p>15:00 Uhr</p> <p>Kaffee Trinken</p>	<p>16:00 Uhr</p> <p>Theater - aufführung</p>
--	--

**Suche des
* Weihnachts-
manns**

**Weihnachtsmarkt mit süßen und herzhaften Leckereien,
Die Weihnachtsfeier findet in Kleinurleben statt.**

Andere Behörden / Verbände

Melden Sie Hochwassermarken !**Aufruf zur Mithilfe**

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) recherchiert die in Thüringen vorhandenen Hochwassermarken. Die bislang zusammengetragenen Bestände können im **Kartendienst „Hochwassermarken“** auf der **Internetseite des TLUBN** eingesehen werden. Um die Hochwassermarken in Thüringen möglichst vollständig zu erfassen, ist das TLUBN auf *die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger* angewiesen.

Sie wissen von einer Hochwassermarke, die im Kartendienst noch nicht auftaucht? Oder aber Sie kennen den genauen Wasserstand eines Hochwassers, hier gibt es aber noch keine Hochwassermarke? *Bitte melden Sie uns dies mit den Möglichkeiten des Kartendienstes!*

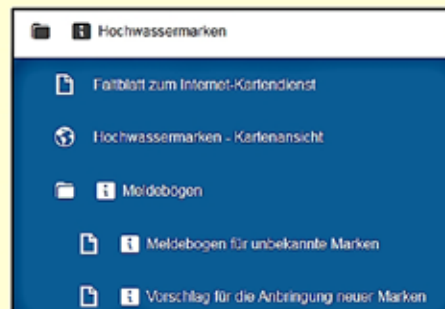
Sie erreichen den Web-Kartendienst über
<https://www.tlubn-thueringen.de/kartendienste>

dann weiter auswählen → Hochwasserrisikomanagement → Hochwassermarken

Für Meldungen können Sie den [Meldebogen aus dem Themenbaum](#) nutzen.

Alternativ: am ungefähren Standort direkt in die Karte klicken. In diesem Fall wird ein Meldebogen bereitgestellt, in welchen die [Angaben zur Lokalität bereits automatisiert voreingetragen](#) sind.

Wenn möglich, sollten **Fotos** von dem Standort aufgenommen werden.



Bitte senden Sie den ausgefüllten Meldebogen und Fotos mit dem Betreff "Hochwassermarken" an folgende Adresse:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
 Referat 41, Hydrologischer Landesdienst, Hochwassernachrichtenzentrale
 Göschwitzer Str. 41
 07745 Jena

E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2019 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

Abfallwirtschaftsbetrieb
Unstrut-Hainich-Kreis
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen
Bankverbindung: IBAN: DE 0782080000442503000

BIC: DRESDEFF827,
Commerzbank AG Mühlhausen

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Mühlhausen, den 07.11.2019
Mülverstedt
kommissarische Betriebsleiterin

VEREINE



Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden recht herzlich alle Mitglieder am **Freitag, 29. November, 18:00 Uhr** zur

Weihnachtsfeier

in die Gaststätte „Zum Anker“ in Bad Tennstedt ein.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend und Ihre Teilnahme.
Anmeldung bis Donnerstag, 21.11.2019.

Info und Kontakt: 036043-70359 oder
036041 - 41004



AUSSTELLUNGSORDNUNG DES KTZV BAD TENNSTEDT

Ausstellungstermin: 11.01.2020 und 12.01.2020

Ausstellungsort: alte Turnhalle an der Schule
C.-Just-Str. Bad Tennstedt

Ausrichter: Kleintierzuchtverein
Bad Tennstedt e.V.1910

Maßgebend sind die A.A.B. des BDRG

- Standgeld je Tier Erwachsene - 4,00 Euro
- Mitglied im KTZV Bad Tennstedt 25% Ermäßigung auf das Standgeld
- Standgeld je Tier Jugend - 2,00 Euro
- Unkostenbeitrag - 3,00 Euro
- Standgeld ist bei Abgabe der Meldepapiere zu entrichten!

Termine Meldeschluss 07.12.2019

- Einlieferung: 09.01.2020 ab 15:00 Uhr
- Bewertung: 10.01.2020
- Tierausgabe: 12.01.2020 ab 14:30 Uhr

Öffnungszeiten:

Samstag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sonntag 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Pokale/Kreisverbandsehrenpreis

Ehrenpreis (6,00 Euro) und Zuschlagspreis (3,00 Euro)

1. Kaninchen/Einzeltier:

- | | | |
|-------------------------------|--------------|----------------------|
| 2. 1. Preis - 3,00 Euro | Zuchtgruppen | 1. Preis - 5,00 Euro |
| 3. 2. Preis - 2,00 Euro | | 2. Preis - 3,00 Euro |
| 4. 3. Preis - 1,00 Euro | | 3. Preis - 2,00 Euro |
| V - Tiere 5,00 Euro + Urkunde | | |

Eine Impfbescheinigung der Tiere muss der Ausstellungsleitung ausgehändigt werden

- Tauben gegen Paramyxovirose
- Hühner gegen Newcastle
- Kaninchen gegen RHD

Wichtig:

Die Impfung muss spätestens 21 Tage vor Ausstellung erfolgt sein.

Für Kaninchen sind Futternäpfe mitzubringen!

Für Rückfragen bitte die Telefonnummer angeben.

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden (die AL erhält 10 % Verkaufprovision)

Leiter der Ausstellung Geflügel:

Randolf Junge, Thienemannstraße 16, 99634 Ganglofsömmern,
Handy: 0172/6952208 Festnetz: 036376/659774

Leiter der Ausstellung Kaninchen:

Detlef Hennicke, Hauptstraße 80a, 99955 Mittelsömmern Festnetz: 036041/42555

KHV E.V. BAD TENNSTEDT

Einladung Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder des KHV e.V.,
hiermit laden wir Euch ganz herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung 2019 ein.

Termin: 29.11.2019, 18:30 Uhr

Ort: Ratskeller Rathaus Bad Tennstedt

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Jahresbericht des Vorsitzenden

- Kassenjahresabschlussbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss Satzungsänderung (§ 8)
- Beschluss Satzungsänderung (§ 4 Absatz 3)
- Vorbereitung Weihnachtsmarkt 2019
- Sonstiges

Wir freuen uns auf Euch und bitten um rege Teilnahme.

Der Vorstand



SCHULNACHRICHTEN

SÜSSES ODER SAURES - EINE NEUE TRADITION ENTSTEHT



Gruselige Geister, kleine Hexen und klapprige Skelette flitzen am Freitagmorgen über den Schulhof der Grundschule Kirchheilingen. Man begrüßt sich mit „Hua!“ und „Boo!“ In der Küche ist schon ein Großteil des Teams damit beschäftigt, ein schaurig schönes Frühstück vorzubereiten.

Angekommen im Klassenraum erzählen die Kinder von ihren eigenen Halloweenouren am gestrigen Tag in ihren Wohnorten. Sie erfahren in den ersten beiden Stunden allerhand über die Herkunft und der Tradition von Halloween, basteln und hören „Gruselmusik“.

Zum Frühstück erwartet sie ein toll dekoriertes Kinderrestaurant. Geboten werden Würstchenfinger, Monsterplätzchen, Schleim muffins und viele weitere leckere Sachen.

Weil unsere Turnhalle momentan nicht beheizt werden kann, wird die anschließende Halloween disco kurzerhand in die Klassenräume verlegt. Bei Stuhltanz, Stopptanz und „Der Robbe“ kommen alle ins Schwitzen.

Wir bedanken uns besonders bei Monique Kramer, für ihre Hilfe und der schaurig-leckeren Ergänzung unseres Frühstücksbuffets.

**Susanne Kasten
Schulleiterin**





ANMELDUNG DER SCHULANFÄNGER FÜR DAS SCHULJAHR 2020/2021 IM UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Alle Eltern, deren Kinder am 01. August 2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder am

09. Dezember 2019 und 10. Dezember 2019

in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

an den staatlichen Grund- und Förderschulen des Unstrut-Hainich-Kreises anzumelden.

Kinder, die am 30. Juli 2020 mindestens 5 Jahre alt sind, können von ihren Eltern ebenfalls angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Zur Anmeldung möchten bitte beide Elternteile bzw. die Sorgeberechtigten erscheinen oder eine Vollmacht des abwesenden Sorgeberechtigten vorlegen.

Nach Wegfall der bisherigen Schulbezirke wird die Aufnahme an einer Schule in Wohnnähe garantiert. Falls die Anzahl der Anträge die Kapazität der Schule übersteigt, entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme.

Nach § 4 Abs. 4 bis 7 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchFG) werden Beförderungskosten erst ab einem Schulweg

(kürzester, verkehrsbüchtlicher und sicherer Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers und der von ihm besuchten Schule oder dem Unterrichtsort) von mindestens 2 Kilometern für Schüler der Klassen 1 bis 4, übernommen.

Eine Beförderungs- und Erstattungs-pflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule.

Bitte bringen Sie, falls Sie nicht in Bad Tennstedt wohnen, zur Anmeldung ein Passbild Ihres Kindes für den Schülerfahrausweis mit.



Sebastian-Kneipp-Grundschule Bad Tennstedt

Goetheweg 2

99955 Bad Tennstedt

Tel. 036041/42056

Fax: 036041/43014

kneipp-schule-bt@t-online.de

Freitag, 13.12. 2019

Weihnachtsmarkt
in der Sebastian- Kneipp- Schule
in Bad Tennstedt

16.00 Uhr Beginn des weihnachtlichen Treibens an den verschiedenen Verkaufsständen und bei Palatschinken, Stockbrot, Bratwürsten, Glühwein, Popcorn, Punsch und vielem mehr

Auftritt des Schorchesters und unserer Kinder
Ponyreiten

Anschließend startet **gegen 18. 00 Uhr** wieder der **Fackelumzug**
vom Schulhof zum Markt.
Fackeln können vor Ort erworben werden.

Wir freuen uns auf viele Gäste.
Die Lehrer und Erzieher der Grundschule und der Förderverein der Grundschule

Adventszauber und Lichterglanz

THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“

Freitag, 06. Dezember 2019
13.00 bis 17.00 Uhr

Das erwartet Sie:

- weihnachtliche Leckereien wie Glühwein, Kinderpunsch, Rostbratwurst oder Süßes in der Kaffeestube
- handgefertigte Erzeugnisse für alle, die noch auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk sind ... Lassen Sie sich überraschen!
- kreative Angebote
- Kennenlernen und Erkunden der Arbeitsweise nach Montessori
- Präsentation der Umweltprojekte

ELTERN, DIE SICH FÜR UNSER FÖRDERZENTRUM ALS ZUKÜNFTIGE SCHULE FÜR IHR KIND INTERESSIEREN, KÖNNEN AN DIESEM TAG EINEN GUTEN EINBLICK IN UNSER SCHULLEBEN BEKOMMEN UND VON ELTERN, SCHÜLERN UND PÄDAGOGEN VIELE WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER UNSERE GANZTAGESCHULE ERHALTEN.

Das Team vom Förderzentrum freut sich auf Ihren Besuch!

WEIHNACHTSMARKT AM FRIEDRICH-LUDWIG-JAHN GYMNASIUM

29.11.2019, ab 17.00 Uhr

Wir laden Sie auch in diesem Jahr recht herzlich zu unserem Weihnachtsmarkt ein.

Genießen Sie mit uns die Vorweihnachtszeit und freuen Sie sich auf einen Glühwein oder Tee am Lagerfeuer. Crepes, Rostwürstchen, Stockbrot und viele weitere Leckereien warten auf Sie. Es werden Weihnachtsdekorationen verschiedener Art zum Kauf angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 überraschen mit einem kleinen Weihnachtsprogramm.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch 2019 den Weg zu uns finden.

Ihr Weihnachtsmarktteam



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

AUS DEM PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT

Termine 22.11. - 31.12.2019

Gottesdienste

24.11. - Ewigkeitssonntag	09:00 Uhr	Mittelsömmern mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen
	10:30 Uhr	Kutzleben mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen
	13:00 Uhr	Bad Tennstedt mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen
01.12. - 1. Advent	10:00 Uhr	Bad Tennstedt Gottesdienst zu Beginn des Kirchenjahres mit Einführung des neuen GKR
08.12. - 2. Advent	10:00 Uhr	Ballhausen Familienkirche
15.12. - 3. Advent	09:00 Uhr	Mittelsömmern
	10:30 Uhr	Lützensömmern
	16:00 Uhr	Bad Tennstedt Adventskonzert
22.12. - 4. Advent	10:00 Uhr	Kutzleben
24.12. - Heilig Abend	15:00 Uhr	Bruchstedt Christvesper
	16:30 Uhr	Kutzleben Christvesper
	15:00 Uhr	Haussömmern Christvesper
	15:00 Uhr	Lützensömmern Christvesper
	16:30 Uhr	Mittelsömmern Christvesper
	16:30 Uhr	Ballhausen Christvesper
	18:00 Uhr	Bad Tennstedt Christvesper
26.12. - 2. Weihnachtstag	22:00 Uhr	Bad Tennstedt Christnacht
	09:00 Uhr	Kutzleben
	10:30 Uhr	Bad Tennstedt
31.12. - Altjahresabend	18:00 Uhr	Bad Tennstedt
05.01. - Epiphania	14:00 Uhr	Ballhausen regionaler Gottesdienst zum Jahresbeginn

Kindertreffs:

Do, ab 21.11. wöchentlich Krippenspielproben, 17:00 Uhr Bad Tennstedt

Di, ab 19.12. wöchentlich Krippenspielproben, 16:30 Uhr Bruchstedt

Mi, ab 20.12. wöchentlich Krippenspielproben, 15:00 Uhr Ballhausen

Sie haben die neuen Gemeindeglieder gewählt!

Danke dafür!!

Im Evangelischen Kirchspiel Bad Tennstedt sind folgende Gemeindeglieder als Kirchenälteste gewählt:

Marie-Louise Braun	(Ballhausen)
Frank Hettenhausen	(Ballhausen)
Michael Koch	(Kutzleben)
Jana Pohl	(Bruchstedt)
Jürgen Reinhardt	(Bad Tennstedt)
Janine Schäfer	(Kutzleben)
Reni Margit Tückhardt	(Bruchstedt)
Marlies Willnow	(Ballhausen)
Patrick Wilke	(Bad Tennstedt)

Im Evangelischen Kirchspiel Haussömmern wurden gewählt:

Steffen Bärwolff	(Haussömmern)
Anjana Gröger	(Hornsömmern)
Peter John	(Mittelsömmern)
Rita Krüger	(Haussömmern)
Dr. Ralf Marold	(Mittelsömmern)
Katharina Stoll	(Hornsömmern)

Den gewählten Ältesten danken wir für das Engagement und wünschen für den Dienst Gottes Segen.

Die Ältesten wurden/werden in ihren Dienst im Gottesdienst eingeführt:

- am 3. November, 10:30 Uhr in Mittelsömmern die Ältesten des Kirchspiels Haussömmern.
- am 1. Dezember, 10:00 Uhr in Bad Tennstedt die Ältesten des Kirchspiels Bad Tennstedt.

Die Ergebnisse im Detail:

GKR des evangelischen Kirchspiels Bad Tennstedt

- Stimmbezirk Bad Tennstedt – 577 Stimmberechtigte; 128 abgegebene Stimmen (Wahlbeteiligung 22,2 %) Jürgen Reinhardt erhielt 99 Stimmen, Patrick Wilke erhielt 122 Stimmen
- Stimmbezirk Ballhausen – 153 Stimmberechtigte; 48 abgegebene Stimmen (Wahlbeteiligung 31,4 %) Marie-Louise Braun erhielt 40 Stimmen, Frank Hettenhausen erhielt 36 Stimmen, Marlies Willnow erhielt 41
- Stimmbezirk Bruchstedt - 84 Stimmberechtigte; 28 abgegebene Stimmen (Wahlbeteiligung 33,3 %) Jana Pohl erhielt 24 Stimmen, Reni Margit Tückhardt erhielt 14 Stimmen
- Stimmbezirk Kutzleben / Lützensömmern - 208 Stimmberechtigte; 77 abgegebene Stimmen (Wahlbeteiligung 37,0 %) Michael Koch erhielt 60 Stimmen, Janine Schäfer erhielt 53 Stimmen

GKR des Evangelischen Kirchspiels Haussömmern:

- Stimmbezirk Haussömmern - 73 Stimmberechtigte; 43 abgegebene Stimmen (Wahlbeteiligung 58,9 %) Steffen Bärwolff erhielt 43 Stimmen, Rita Krüger erhielt 40 Stimmen
- Stimmbezirk Hornsömmern - 33 Stimmberechtigte; 13 abgegebene Stimmen (Wahlbeteiligung 39,4 %) Anjana Gröger erhielt 13 Stimmen, Katharina Stoll erhielt 13 Stimmen
- Stimmbezirk Mittelsömmern - 51 Stimmberechtigte; 25 abgegebene Stimmen (Wahlbeteiligung 49,0 %) Dr. Ralf Marold erhielt 20 Stimmen, Peter John erhielt 17 Stimmen

Weitere Infos aus dem Pfarrbereich Bad Tennstedt:

Frauenkreis Bad Tennstedt:

Mittwoch, jeweils 14:30 Uhr am ersten Mittwoch im Monat

Gemeindenachmittag Lützensömmern:

Donnerstag, jeweils 13:30 Uhr am ersten Donnerstag im Monat

Männerstammtisch Bad Tennstedt:

am ersten Donnerstag im Monat, jeweils 20:00 Uhr

Bibelstunde Hornsömmern:

Nach Verabredung!

Monday-Singers Bad Tennstedt

immer montags, 20:00 Uhr

Termine für die Familienkirche, jeweils 10:00 Uhr:

8. Dezember, Ballhausen

26. Januar, Ballhausen

Adventssingen in Ballhausen

Do, 12.12. um 17:00 Uhr in der Kirche

Ev. Pfarramt Bad Tennstedt

Pfarrer Steffen Pospischil

Kleine Kirchgasse 17

99955 Bad Tennstedt

Tel. 036041/ 57131

E-Mail: tennstedt@kirchenkreis-muehlhausen.de

Ansprechpartnerin für die Arbeit mit Kindern:

Gemeindepädagogin Annett Hoschkara

Tel. 036042/ 15 95 64

E-Mail: annett.hoschkara@ekuja.de

AUS DEM PFARRBEREICH GROSSVARGULA

Termine 22.11. bis 31.12.19

Gottesdienste

Sa., 23.11.	17:00 Uhr	GD zum Ewigkeitssonntag in Kleinvargula
So., 24.11.	10:00 Uhr	GD zum Ewigkeitssonntag in Tottleben
	13:00 Uhr	GD zum Ewigkeitssonntag in Klettstedt
	14:30 Uhr	GD zum Ewigkeitssonntag in Großvargula
So., 08.12.	13:00 Uhr	Urleben
	14:00 Uhr	Kleinvargula
So., 15.12.	10:00 Uhr	Nägelstedt
	14:00 Uhr	GD mit Einführung von Janine Furchbrich-Eckardt als Lektorin in Tottleben
So., 22.12.	10:00 Uhr	Großvargula
	14:00 Uhr	Klettstedt
Di., 24.12.	15:00 Uhr	Christvesper in Tottleben
	16:00 Uhr	Christvesper in Nägelstedt
	16:00 Uhr	Christvesper in Klettstedt
	17:00 Uhr	Christvesper in Kleinvargula
	17:00 Uhr	Christvesper in Urleben
	18:00 Uhr	Christvesper in Großvargula

Regionale Veranstaltungen:

Sa., 30.11.	18:00 Uhr	Konzert mit „Klanggewandt“ in Nägelstedt (St. Georg)
Mi., 25.12.	14:00 Uhr	GD am 1. Weihnachtsfeiertag
Di., 31.12.	17:00 Uhr	GD am Altjahresabend in Nägelstedt (St. Georg)
So., 05.01.	14:00 Uhr	Regionaler Neujahrgottesdienst in Großballhausen

Frauenkreise:		
Mi., 04.12.	14:00 Uhr	Nägelstedt
Di., 10.12.	14:00 Uhr	Großvargula
Mi., 11.12.	14:00 Uhr	Tottleben
Mi., 11.12.	19:30 Uhr	Kleinvargula
Chor Nägelstedt:		
dienstags	20:00 Uhr	
Singkreis Großvargula:		
donnerstags	19:30 Uhr	
Konfi-Treff 7. Klasse:		
Sa, 23.11.	09:00 Uhr	Großvargula
Kindertreffs:		
Mi., 04.12. +	16:30 Uhr	Großvargula
Mi., 18.12.		
Krippenspielproben:		
Di, ab 12.11.	16:30 Uhr	Nägelstedt
Spatzen-Kindertreff in KiTa Nägelstedt:		
Mi, 18.12.	10:00 Uhr	
Unstruthüpfen-Kindertreff in KiTa Großvargula:		
Fr, 22.11.	10:00 Uhr	

Termine Kindertreff-Projekt Urleben-Tottleben und Krippenspielproben werden extra bekannt gegeben.

Ev. Kirchengemeindeverband Großvargula

Ord. Gemeindepädagoge Klemens Müller

Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula

Tel. 036042/ 74406

kirche-grossvargula@t-online.de

Annett Hoschkara, Gemeindepädagogin

Tel. 036042/ 15 95 64

annett.hoschkara@ekuja.de

AUS DEM PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN

Termine 22.11. - 31.12.2019:

Gottesdienste und Veranstaltungen:

So, 24.11.	09:00 Uhr	GD mit Abendmahl zum Ewigkeitssonntag in Issersheilingen
	09:00 Uhr	GD mit Abendmahl zu Ewigkeitssonntag in Großwelsbach
	10:00 Uhr	GD mit Abendmahl zu Ewigkeitssonntag in Neunheilingen
	10:30 Uhr	GD mit Abendmahl zu Ewigkeitssonntag in Kleinwelsbach
	10:30 Uhr	GD mit Abendmahl zu Ewigkeitssonntag in Bothenheilingen
	14:30 Uhr	GD mit Abendmahl zu Ewigkeitssonntag in Blankenburg
	16:00 Uhr	GD mit Abendmahl zu Ewigkeitssonntag in Kirchheilingen
So, 01.12.	17:00 Uhr	Liedersingen in Kirchheilingen
Sa, 07.12.	15:00 Uhr	Andacht auf dem Weihnachtsmarkt in Bothenheilingen
So, 08.12.	14:30 Uhr	Blankenburg (Pfarre)
	16:00 Uhr	Sundhausen (Pfarre)
So, 15.12.	10:00 Uhr	Großwelsbach (Pfarre)
	14:00 Uhr	Andacht in Neunheilingen (Ruine)
Di, 24.12.	15:00 Uhr	Christvesper in Großwelsbach
	15:00 Uhr	Christvesper in Blankenburg
	16:00 Uhr	Christvesper in Neunheilingen

	16:30 Uhr	Christvesper in Kleinwelsbach
	16:30 Uhr	Christvesper in Bothenheilingen
	17:00 Uhr	Christvesper in Sundhausen
	18:00 Uhr	Christvesper in Issersheilingen
	18:00 Uhr	Christvesper in Kirchheilingen
Do, 26.12.	10:00 Uhr	Neunheilingen (Pfarre)
	14:30 Uhr	Kirchheilingen (Pfarre)

Regionale Veranstaltung:

Di, 31.12.	16:30 Uhr	Jahresschlussandacht in Großwelsbach
	18:00 Uhr	Jahresschlussandacht in Blankenburg
So, 05.01.	14:00 Uhr	Regionaler Neujahrsgottesdienst in Großballhausen

Frauenkreise:

Do, 05.12.	14:00 Uhr	Kirchheilingen
Do, 12.12.	14:00 Uhr	Blankenburg
Mo, 02.12.	14:30 Uhr	Neunheilingen

Posaunenchor:

montags	18:30 Uhr	in Kirchheilingen
---------	-----------	-------------------

Bibelteilen:

Di, 26.11.	19:30 Uhr	in Blankenburg
------------	-----------	----------------

Pfarramt Kirchheilingen

Pfarrerin Annemarie Sommer

Hauptstraße 10, 99947 Kirchheilingen

Tel. 036043/ 70 205

E-Mail: kirchheilingen@kirchenkreis-muehlhausen.de

Heike Erdmann, Gemeindepädagogin

Tel. 03603 / 89 69 59

E-Mail: heike-erdmann@gmx.net

SENIORENWEIHNACHTSFEIER DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

**am Freitag, 29. November 2019
um 14:30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Bad Tennstedt**

**Ein weihnachtlicher Nachmittag mit Musik und Programm
erwartet Sie - wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

Anmeldungen sind bis zum 25. November 2019 möglich

- bei dem Bürgermeister Ihrer Gemeinde,
- im Haus des Gastes in Bad Tennstedt, sowie
- im Bürgerservice im Rathaus Bad Tennstedt.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von EUR 5,00 ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

Bitte Kaffeegedeck nicht vergessen.

**Für die Hinfahrt nach Bad Tennstedt können sie
Buslinien der Regionalbus GmbH nutzen:**

Bus 1	13.49 Uhr	Kirchheilingen	Bus 4	13.10 Uhr	Mittelsömmern
	13.53 Uhr	Sundhausen		13.13 Uhr	Hornsömmern
	14.08 Uhr	Tottleben		13.18 Uhr	Haussömmern
	14.10 Uhr	Großurleben	Bus 5	13.07 Uhr	Kutzleben
	14.12 Uhr	Kleinurleben		13.10 Uhr	Lützensömmern
Bus 2	13.40 Uhr	Groß Ballhausen	Bus 6	13.07 Uhr	Kleinurleben
	13.42 Uhr	Großballhausen, Schule		13.09 Uhr	Großurleben
	13.44 Uhr	Klein Ballhausen		13.11 Uhr	Tottleben
	13.46 Uhr	Bad Tennstedt, Erfurter Str.,			
	13.47 Uhr	Bad Tennstedt, Bahnhofstr.			
Bus 3	13.18 Uhr	Kirchheilingen			
	13.24 Uhr	Blankenburg			
	13.29 Uhr	Bruchstedt			

ab 17:45 Uhr Rückfahrten in die Gemeinden



Weihnachtliches
Winterkonzert

am Vorabend des 1. Advents

30. November 2019
um 16 Uhr

**in der Mehrzweckhalle
in Bad Tennstedt**

von und mit dem


**Musikverein
Bad Tennstedt e.V.**

Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns aber über jede Spende.

Für das leiblich Wohl ist mit kleinen, typisch weihnachtlichen Snacks und Getränken gesorgt.